

Die Fallstricke der Bürokratie

Zweimal in dieser Spielzeit saß der SV Lurup auf der „Anklagebank“ des Fußball-Sportgerichts. Beide Male wurde er zu Punktabzug verurteilt. Dabei hatte sich der Verein weder unsportlich verhalten, noch irgendeinen anderen Verein geschädigt. In beiden Fällen handelte es sich um Nichteinhaltung formaler Bestimmungen. Der jüngste Verstoß wird derzeit in der Hamburger Verbandsliga im Für und Wider heftig diskutiert. Der SV Lurup hatte zwar den Amateurvertrag für seinen Torwart Claus Hencke verlängert, dem Hamburger Fußball-Verband aber die Ausfertigung des Vertrages nicht eingereicht. Damit war Hencke, obwohl seit 1997 Mitglied des SV Lurup, nach den Bestimmungen des Verbandes seit dem 1.7. 2005 nicht spielberechtigt. So

entschied das Sportgericht des Verbandes auf einen Protest des abstiegsbedrohten Buxtehuder SV und wertete das mit von Lurup mit 2:1 gewonnene Spiel mit 3:0 für den sportlich Unterlegenen um.

Dass Hencke formal nicht spielberechtigt war, konnte nur jemand feststellen, der im Internet die Liste der Vertragsspieler durchsah, was der in Nöten geratene Buxtehuder SV getan hat. Lurups Ligabeauftragter Friedrich Müller dagegen unterließ es und stolperte in die Fallstricke der formalen Bestimmungen. Peinlich nur, dass es in einem anders gelagerten Fall schon einmal passiert war. Im Herbst vergangenen Jahres hatte der SC Victoria entdeckt, dass von Lurup zwei Vordrucke des Verbandes für bisherige Junioren-

spieler nicht ordnungsgemäß ausgefüllt worden waren. Die Folge war ein Abzug von drei Punkten. Victoria halfen diese nicht, der Zug in Richtung Oberliga fährt ohne die Mannschaft von der Hoheluft. Buxtehude jedoch können die drei am grünen Tisch gewonnenen Punkte im Abstiegskampf helfen. Mittlerweile hofft auch der HEBC, von einem Protest gegen die Wertung des mit 0:1 gegen Lurup verlorenen Spiels profitieren zu können.

Zur Zeit befinden sich die Eimsbüttler auf einem Abstiegsplatz. Leidtragender wäre Germania Schnelsen, deren Ligaverantwortliche das Internet nicht erforscht hatten und die Protestfrist verstreichen ließen.

Es ist eine Situation entstanden, die man wohl als Wettbewerbsverzerrung bezeichnen kann. Das Sportgericht des Hamburger Fußball-Verbandes hat diesen Tatbestand nicht gewürdigt. Verständnis hätte man dafür aufgebracht, wenn der SV Lurup zu einer Geldbuße verurteilt worden wäre. Sogar bei Falschausfertigung

von Spielberichten gibt es selten mehr als 20 Euro Strafe, bei Verstößen gegen die Wechselselbstbestimmungen 30 Euro. Wo bleibt da die Verhältnismäßigkeit?

Die Schuld allein auf den SV Lurup zu schieben, wäre allerdings zu kurz gegriffen. Wie wäre es, wenn der Spielausschuss des Hamburger Fußball-Verbandes den Mut aufbringen würde, Fehler auch bei sich zu suchen? Müsste er nicht den Vereinen rechtzeitig helfen, Fehler zu korrigieren? In der Verhandlung vor dem Sportgericht meinte der Spielausschuss-Vorsitzende Reinhard Kuhne, der Verband sei zu einer solchen Hilfe nicht verpflichtet.

Das mag rechtlich stimmen, moralisch nicht.

Übrigens: Der HFV stellt ab 1. Juni sein Nachrichtenorgan ein und verweist alle Vereine auf die Mitteilungen im Internet. Wer noch keinen Internetanschluss hat, ist selbst schuld und wer mit dem PC keine Erfahrungen hat ebenfalls. Toll!

Günther Wilke